

Geschäftsordnung des ÖVK und Gebührenordnung des ÖVK Ab 1. Jänner 2025

LEGENDE:

Seite:

01)	Zusammensetzung des Vorstandes			02
02)	Festlegung der Aufgaben der verschiedenen Referate	02	-	04
03)	Gebührenordnung des ÖVK	05	-	06
04)	Anti-Dopingbestimmungen	06		
05)	Disziplinar-Richtlinien	06		
06)	Anhänge GO 01 bis GO 08			

- Anh GO 1 Antidopingerklärung bei Lizenznahme
- Anh GO 2 Verhaltenskodex des ÖVK
- Anh GO 3 Verpflichtungserklärung NADA für Kader
- Anh GO 4 Verpflichtungserklärung NADA für Betreuer, etc.
- Anh GO 5 Kadermeldung 1. Kader
- Anh GO 6 Kadermeldung 2. Kader
- Anh GO 7 Kadermeldung 3. Kader
- Anh GO 8 Antrag Start auf Eigenkosten

Hinweis: Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Grundsätzlich gelten für alle Mitglieder und Sportler:

- Statuten des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Das Österr. Vereinsrecht in der jeweils gültigen Fassung
- Das Österr. Anti-Doping Gesetz in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Der WADA Code in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Die Geschäftsordnung des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung, mit Anhängen 1-8
- Die technischen Regeln der IPF - englische Fassung (online)
- Die Wettkampfordnung des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Der Verhaltenskodex der IPF und des ÖVK

Alle wichtigen Informationen wie Einladungen zu Veranstaltungen, Protokolle, etc. gehen an die Landesverbände, die Vereine und an den ÖVK-Vorstand. Prinzipiell werden Informationen über Wettkämpfe, Anti-Doping-Belange und der Terminkalender auf der ÖVK-Homepage veröffentlicht.

01) Der Vorstand:

Der Vorstand ist Ansprechpartner für alle Belange. Nachfolgend sind die Aufgaben der verschiedenen Referate angeführt. Bei allen anderen Fragen ist der Präsident zuständig. Der geschäftsführende Vorstand (gfV) besteht aus Präsident, Schriftführer und Kassier. Der gfV entscheidet über Ausgaben bis zu einer Obergrenze von € 1.000,00 selbstständig. Höhere Ausgaben werden durch den gesamten Vorstand beschlossen. Der gfV erledigt sämtliche administrative Angelegenheiten, die in der Geschäftsordnung nicht extra angeführt sind, mit Unterstützung des Verbandsbüros.

Position	Name
01) Präsidentin	Sabine Zangerle
02) Vize-Präsidentin	vakant
03) Vize-Präsidentin	Valentina Pschorn
04) Schriftführerin	Valentina Pschorn
05) Schriftführer-Stv.	vakant
06) Kassierin	vakant
07) Kassier-Stv.	Valentina Pschorn
08) Sportwartin Herren	Chiara Svete
09) Sportwartin Damen	vakant
10) Nachwuchssportwart	Markus Steiner
11) Kampfrichterobmann	Gerhard Ritzer
12) Wettkampferferat	Gerhard Ritzer
Die Kontrollorgane sind:	Susanna Cunat und Rudolf Lugstein
Bundestrainer	Dominic Wetekam
Verbandssekretär	Siegfried Seltenhammer
Verbandsbüro	Haus des Sports - Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck
Anti-Dopingbeauftragter	Herbert Krebs

2) Festlegung der Aufgaben der verschiedenen Referate

FINANZREFERAT:

Das Finanzreferat setzt sich zusammen aus Kassierin, Kassier-Stv. sowie Präsidentin und hat folgende Aufgaben:

- Budgeterstellung für jedes laufende Jahr
- Förderanträge bzw. Abrechnung mit der BSG und anderen Förderstellen
- Verwaltung des ÖVK-Vermögens und Dokumentation in Form einer Einnahmen/Ausgabenrechnung
- Auszahlung von Aufwandsentschädigungen, Subventionen für österr. Meisterschaften, etc. per Überweisung
- Eintreibung von offenen Beträgen wie Mitgliedsbeiträgen, Startgelder, etc.
- **Bei offenen Forderungen an Mitglieder und deren Sportler, werden nach schriftlicher Mahnung, Lizenzen und Mitgliedschaft ruhend gestellt um weiter anfallende Kosten zu verhindern**
- Abrechnung nationale und internationale Wettkämpfe

Bankverbindung: Österreichischer Verband für Kraftdreikampf, Sparkasse Mühlviertel West, in 4152 Sarleinsbach

Kontonummer: AT24 2033 4000 0129 4925, BIC: SMWRAT21XXX

Zeichnungsberechtigt sind Kassier und Präsident zusammen, bzw. jeweils Kassier-Stv.

SCHRIFTFÜHRUNG:

- Einladung für alle Versammlungen des ÖVK
- Protokollführung bei Verbandstagen und Besprechungen
- Sponsorenakquise
- Werbung
- Vertretung des Präsidenten bei öffentlichen Anlässen, Sitzungen und Besprechungen

WETTKAMPFERFERAT:

- Ausschreibung von nationalen Meisterschaften im KDK & BD (equipped/classic)
- Zeitnahes erstellen, aktualisieren und verwalten von Ergebnis- und Rekordlisten
- Anmeldung entsprechender Wettkämpfe bei der BSO und der NADA.
- Führung der Wettkampf- und Rekordlisten. Hierzu werden Wettkampflisten und Startkarten ausgegeben (14 Tage vorher beim WK-Referat anzufordern), die vollständig und leserlich auszufüllen und an das WK-Referat umgehend zu retournieren sind. Diese sind bei allen Wettkämpfen zu verwenden
- Vorbereitung und zur Verfügungstellung sämtlicher Wettkampfunterlagen für Landesverbände
- Landesmeisterschaften: Die Landesverbände sind angehalten, die jeweiligen WK-Protokolle zeitnah an den ÖVK zu übermitteln um diese auf der Verbandshomepage publizieren zu können.
- Verwaltung aller Wettkampfergebnisse auf der Homepage des ÖVK (www.kraftdreikampf.at)
- Rechtzeitiger Einkauf/Anforderung von Medaillen und Pokalen für nationale Wettkämpfe
- Führung eines aktuellen Kaderleistungsspiegels
- Erstellen und verwalten eines Terminkalenders mit für den Verband relevanten Terminen

KAMPFRICHTEROBMANN:

- Kampfrichtereinteilung bei nationalen Meisterschaften (Kontaktierung, Einteilung, etc.)
- Nennung der internationalen Kampfrichter
- Ausbildung neuer Kampfrichter (Seminare, Prüfungen, etc.)
- Bekanntgabe von Neuerungen im Regelwerk
- Schulung der Kampfrichter hinsichtlich technischer Regeln
- Führung eines aktuellen Kampfrichterverzeichnisses

Alle Kampfrichter sind angehalten, entsprechend der internationalen Vorschriften bekleidet zum Wettkampf zu erscheinen, die Abwaage sowie Kleider- und Sportpasskontrolle persönlich durchzuführen, zu werten und die Wettkampflisten bzw. Sportpässe anschließend auszufüllen.

SPORTWARTE:

- Aufstellung des Kaders, zusammen mit dem Bundestrainer und dem Präsidenten
- Aufstellung einer Punkteleistungstabelle für die Aufnahme ins Kader
- Betreuung der Athleten bei Wettkämpfen
- Erstellung von Trainingsplänen, Ernährungsplänen, etc. zusammen mit dem Bundestrainer
- Durchführung von Trainingseinheiten/lagern mit Kaderathleten im Team oder Einzel
- Mittler bei Fragen, Auseinandersetzungen, oä. für Kaderathleten mit dem Vorstand
- Aufstellung einer ständig aktuell geführten Liste der gesperrten Athleten – mit Ablaufzeit
- Enge Zusammenarbeit mit dem Bundestrainer

BUNDESTRAINER (ohne Sitz und Stimme im Vorstand):

- Betreuung der Kaderathleten des 1. Und 2. Kadern bei Wettkämpfen und in trainingsrelevanten Fragen
- Trainingsplanung, Videoanalyse, Technikoptimierung, Schulung im Umgang mit WK-Ausrüstung
- Erstellung von Leistungstabellen für die Aufnahme in den Kader (in Abstimmung mit dem gfV)
- Einhaltung und Verantwortung für das vom Vorstand bewilligte und freigegebene Budget
- Erstellung eines internationalen Beschickungsplanes entsprechend dem verfügbaren Budgets
- Zusammenstellung der Zusatzernährung für den Kader im Absprache mit den Kaderathleten
- Planung und Abhaltung von Trainingslagern in Abstimmung mit dem gfV
- Durchführung individueller Trainingseinheiten mit den Kaderathleten in der Wettkampfvorbereitung
- Aktive Nachwuchsarbeit, um die Leistungsträger von Morgen zu identifizieren und vorzubereiten
- Enge Zusammenarbeit mit den Sportwarten und Übungsleitern vor Ort

VERBANDSBÜRO

- Einladung für alle Versammlungen des ÖVK in Absprache mit der Schriftführung
- Protokollführung bei Verbandstagen und Besprechungen in Absprache mit der Schriftführung
- Betreuung und zeitnahe Aktualisierung der Verbandshomepage (www.kraftdreikampf.at) bzw. Facebook-Seite
- Adressenverwaltung des Vorstandes, der Vereine, der Athleten und der Kampfrichter
- Information von Vorstand, Vereine und Kaderathleten über (inter)-nationale Wettkämpfe per Email
- Koordination internationaler Wettkämpfe (Nennung, Flug- und Hotelreservierung, etc.)
- Zuarbeiten für andere Referate/Funktionäre (Aufsetzen/Vorbereiten von Schriftstücken, Unterlagen, etc.)
- Allgemeine Auskünfte bzw. Informationsverteilung/Weiterleitung
- Auskunftspflicht gegenüber allen Vorstandsmitgliedern bzw. zeitnahe Beantwortung von Emails
- Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand hinsichtlich aller Informationen an externe Institutionen
- Bestellung von Büromaterial und anderer Güter (bis 400,00 **ohne** Rücksprache mit dem gfVS)
- Sportpässe werden ab 2021 nur noch digital ausgestellt, jeder Verein hat Zugang zu unserem Vereinsportal auf www.kraftdreikampf.at. Das Verbandsbüro unterstützt Vereine und Landesverbände in allen Belangen, die das Vereinsportal betreffen und ist für den technischen Support auf Bundesebene sowie Absprachen hinsichtlich der Programmierung mit dem BVDK zuständig.

VEREINSPORTAL

- Der Bundesverband hat Zugang zu allen Sparten im Portal, für den ÖVK sind alle Verbände, Vereine und gemeldeten Athleten sicht- und administrierbar
- Die Landesverbände haben Zugang zu allen Sparten die ihr Bundesland betreffen, die Vereine und Athleten des jeweiligen Bundeslandes sind sicht- und administrierbar
- Jeder Verein kann Sportpässe und Lizenzen online lösen, Verrechnung erfolgt Ende des Monats über den ÖVK (Lizenzgelder werden an die Landesverbände weitergeleitet)
- Alle Bundeskampfrichter sind im Vereinsportal verwaltet, die Landesverbände können die KR im jeweiligen Bundesland feststellen
- Jahreslizenz nur noch online
- Sportpass nur noch digital – alle Wettkämpfe werden in den digitalen Sportpass vom ÖVK eingespielt
- Technischer Support vom Verbandsbüro
- **Bei offenen Forderungen an Mitglieder und deren Sportler, werden nach schriftlicher Mahnung, Lizenzen und Mitgliedschaft ruhend gestellt um weiter anfallende Kosten zu verhindern**

ANTIDOPINGBEAUFTRAGTER (ohne Sitz und Stimme im Vorstand):

- Ansprechpartner für NADA, WADA sowie Vermittlungspersonen zu den Kaderathleten
- Hilfestellung der ausgewählten Athleten bei der Führung des jeweiligen ADAMS-Accounts

- Betreuung der Athleten während Dopingkontrollen bei nationalen und internationalen Wettkämpfen
- Verständigung der Athleten über Kontrollergebnisse und zuständig für alle zugehörigen Formalitäten
- Führung einer aktuellen Liste aller gesperrten Athleten

3) GEBÜHRENORDNUNG:

Mitgliedsgebühr für Vereine € **205,00** (bisher 195,00)

* bis 31.1. jeden Jahres an den ÖVK zu bezahlen; Diese Gebühr setzt sich aus **105,00** Jahreslizenz (davon ergehen 50% an den Landesverband) und 100,00 Anti-Dopinggebühr zusammen. Der ÖVK stellt pro Verein am Jahresanfang die Rechnungen und überweist bis 15.2. jeden Jahres den Anteil an den jeweiligen Landesverband.

Jahreslizenz pro AthletInAll., Jun. € **34,00** geht zur Hälfte an den Landesverband (bisher 30,00)

Jahreslizenz pro AthletIn Jugend € **16,00** geht zur Hälfte an den Landesverband (bisher 14,00)

Nenngeld € **48,00*** (Bei Österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften)
(bisher 45,00)

Nenngeld Jugend/ Junioren € **48,00*** (Bei Österreichischen Meisterschaften in der Altersklasse Jug/Jun)
(bisher 45,00)

Ausstellung Sportpass € **23,00** (bisher 20,00)

***€ 10,00 pro Nenngeld an den ÖVK werden zweckgebunden für Anti-Doping-Maßnahmen verwendet.**

Nennelder sind jeweils vor Start der Athleten vollständig auf das Verbandskonto zu überweisen. Mit Ablauf der Frist für den Wechsel der Gewichtsklasse werden die Nennelder bei nachträglicher Abmeldung nicht mehr refundiert. Sportpass-Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung an den ÖVK zu bezahlen. Jahreslizenzen sind nach Erhalt der Rechnung an den ÖVK zu bezahlen, dieser überweist wiederum die Hälfte des Betrages an den Landesverband.

Der ÖVK bietet für internationale Wettkämpfe Athleten der Allgemeinen, Jugend- und Junioren-Klassen die Möglichkeit auf Eigenkostenstart, wenn noch Startplätze zur Verfügung stehen. Mastersathleten müssen immer auf Eigenkosten an Masterswettkämpfen teilnehmen. Auch können nach Maßgabe und in Absprache Begleitpersonen mitgenommen werden, die auch als Betreuer fungieren. Inzwischen ist der Arbeitsaufwand beträchtlich, daher hebt der ÖVK ab 2023 eine Administrationsgebühr bei internationalen Starts in Höhe von 35,00/Person/Wettkampf ein.

WETTKAMPFSUBVENTION (für den Ausrichter bei Einhaltung der Checkliste):

STAATSMEISTERSCHAFT Kraftdreikampf € **950,00** (bisher 800,00)

STAATSMEISTERSCHAFT Bankdrücken € **600,00** (bisher 550,00)

ÖSTERR. MEISTERSCHAFT Kraftdreikampf Jug/Jun und AK 1-4 € **750,00** (bisher 600,00)

ÖSTERR: MEISTERSCHAFT Bankdrücken Jug/Jun und AK 1-4 € **600,00** (bisher 550,00)

Subventionen für sämtliche Meisterschaften gelten pro Wettkampftag, unabhängig davon, ob Meisterschaften zusammengelegt wurden. Subventionen werden nach korrekter Abhaltung der Meisterschaft und Rechnungslegung des veranstaltenden Vereines auf das in der Rechnung angeführte Vereinskonto überwiesen. Siehe Wettkampfordnung.

AUSZAHLUNGSMODUS BEI NATIONALEN WETTKÄMPFEN im Kraftdreikampf:

Der **Sprecher** erhält vom ÖVK € **65,00** (bisher 60,00) Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Der **Listenführer** erhält vom ÖVK € **65,00** (bisher 60,00) Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Der **Wettkampf-
-referent** erhält vom ÖVK € **65,00** (bisher 60,00) Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Die **Kampfrichter** erhalten vom ÖVK € **65,00** (bisher 60,00) Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

AUSZAHLUNGSMODUS BEI NATIONALEN WETTKÄMPFEN im Bankdrücken:

Der Sprecher	erhält vom ÖVK € 32,50 (bisher 30,00) Pauschale Reiseaufwandsentschädigung
Der Listenfürher	erhält vom ÖVK € 32,50 (bisher 30,00) Pauschale Reiseaufwandsentschädigung
Der Wettkampf- -referent	erhält vom ÖVK € 65,00 (bisher 60,00) Pauschale Reiseaufwandsentschädigung
Die Kampfrichter	erhalten vom ÖVK € 32,50 (bisher 30,00) Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden, das Kilomtergeld von € **0,40/km** (bisher 0,35) wird an den Fahrer ausbezahlt, Bahntickets 2. Klasse werden nach Vorlage des Originalbeleges an den Jeweiligen ausbezahlt.

4) ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN:

Für den ÖVK, dessen Mitglieder, Mitarbeiter, Sportler und Betreuungspersonen gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Verbandes (IPF) und die Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 in der aktuellen Fassung (ADBG).

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund von Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ÖVK die gemäß § 4a Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (ADBG) eingerichtete Österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 15 ADBG. Die Entscheidungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK - § 4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

Grundsätzlich gelten die Regelungen lt. ÖVK-Statuten, § 18 Anti-Doping-Bestimmungen bzw. der WADA Anti-Doping Code ab 01.01.2015.

Bei nationalen als auch internationalen Dopingvergehen hat der Athlet für **sämtliche** Kosten, die mit der Kontrolle in Verbindung stehen, selbst aufzukommen. Allfällige Prämien sind an Verband zurück zu überweisen.

5) DISZIPLINAR-RICHTLINIEN:

Bei internationalen Starts ist zu beachten, dass Betreuer und Begleiter durch den ÖVK bestimmt werden. Für den zweiten und dritten Kader kann ein Betreuer/Begleiter vorgeschlagen, jedoch ohne Angabe von Gründen von Seiten des ÖVK abgelehnt werden. Die vom ÖVK zur Verfügung gestellte Ausstattung ist am Wettkampf zu verwenden (Kaderanzug ist bei der Siegerehrung zu tragen). Kaderathleten haben für sich und ihre Betreuer entsprechende Kleidung rechtzeitig beim ÖVK auf Eigenkosten zu bestellen.

Das Verhalten jedes Einzelnen liegt in eigenem Verantwortungsbereich und gestaltet sich dermaßen, dass weder dem ÖVK noch dem Staate Österreich ein Rufschaden entsteht. Bei Fehlverhalten wird 1 x vom ÖVK-Personal verwahrt (zB Alkoholexzesse, Sexualaffären, Streit mit anderen Nationen, politischer oder religiöser Spott, sonstige Respektlosigkeiten). Im Wiederholungsfalle ist der Ausschluss aus dem Kader möglich.

Innsbruck, 1. Jänner 2025

Sabine Zangerle
(Präsidentin)

Valentina Pschorn
(Vize-Präsidentin/ Schriftführerin)